

GEMEINDFRAT

An den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 13. August 2019

Bericht und Antrag betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer (3. Fristerstreckung)

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Erheblicherklärung und Fristerstreckungen

Der Einwohnerrat hat am 13. Dezember 2013 das Postulat von Einwohnerrat Felix Tenger einstimmig für erheblich erklärt. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2015 hat der Einwohnerrat die Frist zur Behandlung des Postulats bis 31. Dezember 2015 erstreckt. Der Einwohnerrat hat am 10. Dezember 2015 beschlossen, die Frist ein zweites Mal bis 31. Dezember 2019 zu verlängern.

2. Notwendigkeit für 3. Fristerstreckung

Die Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 26. August 2004 (NRB 171.110) sieht in Art. 26 Abs. 4 i.V.m. Art. 25 Abs. 6 Satz 1 eine einjährige Frist vor, innert derer parlamentarische Vorstösse behandelt werden müssen. Diese Frist kann der Einwohnerrat gemäss Art. 25 Abs. 6 Satz 2 Geschäftsordnung verlängern. Der Gemeinderat muss den Einwohnerrat mit dem vorliegenden Bericht und Antrag ersuchen, ihm eine weitere Verlängerung der Frist zur Behandlung des Postulats bis 31. Dezember 2021 zu gewähren.

Der Gemeinderat hat mit dem Bericht zur Kenntnisnahme vom 13. November 2018 dem Einwohnerrat das Betriebs- und Gestaltungskonzept der flankierenden Massnahmen zum Galgenbucktunnel
aufgezeigt. Der Einwohnerrat hat diesen Bericht am 17. Januar 2019 zur Kenntnis genommen. Der
Kanton Schaffhausen hat sich bis heute weder klar für eine Lichtsignalanlage an der Kreuzstrasse
noch für einen Kreisel entschieden. Solange dieser grundlegende Entscheid nicht gefällt ist, macht
es keinen Sinn, dass der Gemeinderat neue Verkehrsführungen für Velofahrerinnen und Velofahrer

prüft. Bereits in seinem Bericht und Antrag vom 24. November 2015 wies der Gemeinderat ausdrücklich darauf hin, dass das Postulat realistischerweise erst im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen zum Galgenbucktunnel beantwortet werden könne. Der Gemeinderat beantragt daher eine Fristerstreckung bis 31. Dezember 2021. Bis dahin sollte feststehen, wie die Kreuzstrasse künftig aussehen wird und welche alternativen Verkehrsführungen für die Velofahrerinnen und Velofahrer denkbar sind mit ungefähren Kostenfolgen.

3. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Die Frist zur Vorlage eines Berichts und Antrags an den Einwohnerrat zur Erledigung des Postulats von Einwohnerrat Felix Tenger vom 15. November 2012 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer wird bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler Gemeindepräsident

Maria Dürr

stv. Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Postulat von Einwohnerrat Felix Tenger vom 15. November 2012 betreffend Verbesserung Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer
- 2) Bericht und Antrag betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer (Fristerstreckung) vom 26. November 2013
- 3) Bericht und Antrag betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer (Fristerstreckung) vom 24. November 2015

EINGEGANGEN
16. Nov. 2012
GEMEINDEKANZLEI

Felix Tenger Buchenstr. 83 8212 Neuhausen am Rheinfall

An den Einwohnerratspräsidenten 8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen, 15. November 2012

Postulat: Verbesserung Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer

Der Gemeinderat wird beauftragt eine Vorlage für die Verbesserung der Verkehrssituation an der Kreuzstrasse für die Velofahrer auszuarbeiten.

Begründung:

Von der Zollstrasse her kommend müssen sich die Velofahrer in einer starken Steigung – eine Fahrspur querend - in die Mitte von zwei Fahrspuren des motorisierten Verkehrs einfädeln. Diese Situation ist verkehrstechnisch suboptimal und ruft gefährliche Situationen hervor. Diese Verkehrssituation ist in der Vergangenheit von verschiedenen Seiten moniert worden, ohne dass eine Besserung erreicht worden wäre. Im September 2012 wurde eine grosszügigere Lösung für die Umfahrung der Kreuzstrasse (Velo- und Fussgängerbrücke Enge) vom Souverän abgelehnt. Die Situation an der Kreuzstrasse wurde dabei aber auch von Gegnern der Velo- und Fussgängerbrücke als verbesserungswürdig betrachtet. Deshalb sollte einer einvernehmlichen und eigenständigen Lösung eigentlich nichts im Weg stehen.

Ist es bespielweise möglich das Trottoir bei der Bushaltestelle "Kreuzstrasse" bis zur Ampel an der Kreuzstrasse für Velofahrer befahrbar zu machen? Oder könnten die Velofahrer mittels einer Rampe hinter dem Bushäuschen durchgeführt werden? Diese und weitere Varianten soll der Gemeinderat – falls notwendig mit dem Kanton - evaluieren und dem Einwohnerrat entsprechend Bericht und Antrag-erstatten.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüssen

What have have have the harmonic of the harmonic o



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 26. November 2013

Bericht und Antrag betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer (Fristerstreckung)

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

- 1.- Der Einwohnerrat hat am 13. Dezember 2012 das Postulat von Einwohnerrat Felix Tenger einstimmig für erheblich erklärt.
- 2.- Die Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 26. August 2004 (NRB 171.110) sieht in Art. 26 Abs. 6 Satz 2 eine einjährige Frist vor, innert derer parlamentarische Vorstösse behandelt werden müssen. Diese Frist kann der Einwohnerrat gemäss Art. 26 Abs. 6 Satz 3 verlängern. Der Gemeinderat muss den Einwohnerrat mit dem vorliegenden Bericht und Antrag ersuchen, ihm eine Verlängerung der Frist zur Behandlung des Postulats bis 31. Dezember 2015 zu gewähren. Eine Verbesserung der Verkehrssituation dürfte erst möglich sein, wenn die Bushaltestellen im Bereich Kreuzstrasse zusammengefasst sind. Dies wiederum ist aus bautechnischen Gründen nicht vor Beginn der Umgestaltung des RhyTech-Areals ausführbar. Zudem überprüft das Planungsreferat zur Zeit die Planungen für den Langsamverkehr in der Gemeinde. Die daraus sich ergebenden Erkenntnisse müssen mit dem Kanton Schaffhausen, welcher die Hoheit über Zoll- und Klettgauerstrasse hat, besprochen werden und in die Planung für eine verbesserte Veloführung an der Kreuzstrasse einfliessen.

3.- Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Die Frist zur Vorlage eines Berichts und Antrags an den Einwohnerrat zur Erledigung des Postulats von Einwohnerrat Felix Tenger vom 15. November 2012 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer wird bis 31. Dezember 2015 verlängert.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler Gemeindepräsident

Olinda Valentinuzzi Gemeindeschreiberin



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 24. November 2015

Bericht und Antrag betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer (2. Fristerstreckung)

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

- 1.- Der Einwohnerrat hat am 13. Dezember 2012 das Postulat von Einwohnerrat Felix Tenger einstimmig für erheblich erklärt. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2013 hat der Einwohnerrat die Frist zur Behandlung des Postulats bis 31. Dezember 2015 erstreckt.
- 2.- Die Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 26. August 2004 (NRB 171.110) sieht in Art. 26 Abs. 6 Satz 2 eine einjährige Frist vor, innert derer parlamentarische Vorstösse behandelt werden müssen. Diese Frist kann der Einwohnerrat gemäss Art. 26 Abs. 6 Satz 3 Geschäftsordnung verlängern. Der Gemeinderat muss den Einwohnerrat mit dem vorliegenden Bericht und Antrag ersuchen, ihm eine Verlängerung der Frist zur Behandlung des Postulats bis 31. Dezember 2019 zu gewähren. Eine Verbesserung der Verkehrssituation dürfte erst möglich sein, wenn die Bushaltestellen im Bereich Kreuzstrasse neu gestaltet sind. Dies wiederum ist aus bautechnischen Gründen nicht vor Beginn der Arbeiten für das Projekt RhyTech-Areal ausführbar. Zudem überprüft das Planungsreferat in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Tiefbauamt Schaffhausen den Richtplan «Langsamverkehr». Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse müssen mit dem Kanton Schaffhausen, der die Hoheit über Zoll- und Klettgauerstrasse hat, besprochen werden und in die Planung für eine verbesserte Veloführung an der Kreuzstrasse einfliessen.

Realistischerweise kann das Postulat zudem erst im Zusammenhang mit den in den nächsten Jahren zusammen mit dem Kanton Schaffhausen zu erarbeitenden flankierenden Massnahmen zum Galgenbucktunnel beantwortet werden. Eine Umsetzung dürfte ohnehin erst nach der Eröffnung des Galgenbucktunnels, die weiterhin für Ende 2019 vorgesehen ist, möglich sein, somit frühestens ab Mitte 2020. Der Gemeinderat beantragt daher eine Fristerstreckung bis 31. Dezember 2019.

Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Die Frist zur Vorlage eines Berichts und Antrags an den Einwohnerrat zur Erledigung des Postulats von Einwohnerrat Felix Tenger vom 16. November 2012 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer wird bis 31. Dezember 2019 verlängert.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Janine Rutz

Gemeindeschreiberin

Dr. Stephan Rawyler Gemeindepräsident